

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Name:	Profi Gleit H1
Artikelnummer:	0011 ow
UFI-Code:	GF90-U0Q0-U004-KE04
Gebindegröße:	1 Liter / 5 Liter / 10 Liter / 25 Liter / 200 Liter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Pflegemittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH
Industriepark 7
D-56593 Horhausen – Deutschland
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831
info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den [Giftnotrufzentralen](#) (Europaweit: [Poison control center](#)) und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT einm. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR

Piktogramme

GHS002, GHS007, GHS008,
GHS009



Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P241

Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403 + P235

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

2.3 Sonstige Gefahren

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt kann statische Ladungen ansammeln, was eine Entzündung verursachen kann. Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrations- grenzen	Anmerkungen zu Inhalts- stoffen
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	64742-49-0 927-510-4 – 01-2119475515-33	50-100	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	/	/
n-Hexan	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	<1	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Repr. 2; H361 STOT wdh. 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411	STOT wdh. 2; H373; C ≥ 5%	/

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Es kann gefährlich sein, die Erste Hilfe Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen!

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Medizinische Hilfe einholen.

Nach Augenkontakt:

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Medizinische Hilfe einholen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lungen gelangen und Verletzungen verursachen. Beim Erbrechen muss der Kopf der verunglückten Person tiefer als seine Hüftgelenke liegen, damit die Wahrscheinlichkeit einer Aspiration verringert wird. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Nach Hautkontakt

Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

Nach Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Bauchschmerzen verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich). Kann Lungenschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Persönliche Schutzausrüstungen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen:

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen:

Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Evakuieren der Gefahrenzone. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte:

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung:

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung:

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Explosionssichere Anlagen/Ausrüstung und Werkzeug verwenden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Bereich belüften. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.

Sonstige Angaben:

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Die Dämpfe sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen.

Verpackungsmaterialien:

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen für Lagerräume und -behälter:

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 3

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen:

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
n-Hexan	110-54-3	/	50	180	8(II)	DFG, EU, Y	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy- 2-hexanon (nach Hydrolyse) - 5mg/l - U - b
Kohlenwasserstoffgemische; C6-C8 Aliphaten	/	/	/	700	2(II)	AGS	/
Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aliphaten	/	/	/	300	2(II)	AGS	/
Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aromaten	/	/	/	50	2(II)	AGS	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz 3 Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen 3 Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Name	Typ	Expositions- weg	Expositions- frequenz	Anmerkung	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	2085 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	447 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	149 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	149 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

n.b.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen:

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2001).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Geeignete Materialien:

Körperschutz:

Arbeitskleidung aus antistatischem Material DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN 20345:2012). Bei hohem Risiko der Exposition durch die Haut, werden chemikalienbeständige Schürzen (EN ISO 6530:2005) und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel (EN ISO 20345:2012) erforderlich sein.

Atemschutz:

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

Thermische Gefahren:

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach Erdöl
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Geruchsschwelle	n.b.
pH-Wert	Stoff/Mischung ist unpolar / protonenfrei
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich	-108 – 83 °C (EN ISO 3405)
Flammpunkt	-16 °C (DIN EN ISO 13736)
Verdampfungsgeschwindigkeit	3 DIN 53170 (DIN 53170, diethyl ether = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.b.
Explosionsgrenzen	0.8 – 8 vol %
Dampfdruck	< 70 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	n.b.
Dichte/Gewicht	Dichte: 695 kg/m ³ bei 15 °C (EN ISO 12185)
Löslichkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient	n.b.
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
Viskosität	n.b.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt 645 g/l
92.8 %

ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit der Entstehung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luft-Gemische.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane,	oral	LD50	Ratte	/	5500 mg/kg	/	/

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Cycloalkane							
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	dermal	LD50	Ratte	/	2800 - 3100 mg/kg	/	/
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	inhalativ (Dämpfe)	LC50	Ratte	4 h	> 23.3 mg/l	OECD 403	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität

n.b.

(f) Karzinogenität

n.b.

(g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
n-Hexan	Reproduktions- toxizität	/	/	/	/	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositions- dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Kohlenwasser- stoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	LC50	1 - 10 mg/L	96 h	Fische	Oncorhynchus mykiss	/	/

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Name	Typ	Wert	Expositions- dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Kohlenwasser- stoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	ErC50	12 mg/L	72 h	Algen	Pseudokirchne- riella subcapitata	OECD 201	/
Kohlenwasser- stoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	EC50	1 - 10 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia magna	/	/

Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositions- dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Kohlenwasser- stoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	NOEC	1.534 mg/L	28 Tag	Fische	Oncorhynchus mykiss	/	Quelle: CONCAWE, Brüssel, Belgien (2010).
Kohlenwasser- stoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	NOEC	1 mg/L	21 Tag	Krebse	Daphnia magna	OECD 211	/

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Kohlenwasser- stoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	Biologische Abbaubarkeit	98 %	28 Tage	/	OECD 301F	/

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

n.b.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

Oberflächenspannung

Für das Produkt

Wert	Temperatur °C	Konzentration	Methode	Anmerkung
0.0195 N/m	25 °C	/	EN 14370	/

Adsorption / Desorption

n.b.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt

Giftig für Wasserorganismen: kann langfristigen Schaden in Wasserökosystemen verursachen. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind gleich dem Produkt entsprechend zu behandeln. Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie brennbare Produktrückstände und Dämpfe enthalten können.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID	UN 1993
IMDG	UN 1993
IATA	UN 1993
ADN	UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C grösser als 110 kPa)
IMDG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)
IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
ADN	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	3		
IMDG	3		
IATA	3		
ADN	3		

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID	II
IMDG	II
IATA	II
ADN	II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID	JA
IMDG	Meeresschadstoff
IATA	JA
ADN	JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

	Begrenzte Menge
	1 L
	Besondere Gefahrenhinweise
	274, 601, 640C
ADR/RID	Packanweisungen
	P001
	Transportkategorie
	2
	Tunnelbeschränkungscode

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

IMDG

(D/E)
Begrenzte Menge
1 L
EmS
F-E, S-E
Flammpunkt
-16 °C
Limited Quantity, Packing
Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst)
Y341
Limited Quantity, Maximum
Net Quantity/Package (Ltd
Qty, Max Net Qty/Pkg)
1 L

IATA

Packing Instructions (Pkg Inst)
353
Maximum Net
Quantity/Package (Max Net
Qty/Pkg)
5 L
Cargo Aircraft Only, Packing
Instructions (CAO, Pkg Inst)
364
Cargo Aircraft Only, Maximum
Net Quantity/Package (CAO,
Max Net Qty/Pkg)
60 L
Excepted quantities
E2
ERG code

ADN

3H
Begrenzte Menge
1 L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADR/RID	--
IMDG	--
IATA	nicht angegeben/nicht relevant
ADN	nicht angegeben/nicht relevant

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz3JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV3Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

≥ 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe

Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für junge Personen, Schwangere und stillende Mütter gelten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element
n.b.	n.b.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN	Europäisches Komitee für Normung
C&L	Einstufung und Kennzeichnung
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr.	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU	Nachgeschalteter Anwender
EG	Europäische Gemeinschaft
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nummer	EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EQS	Umweltqualitätsnorm
EU	Europäische Union
Euphrac	Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW 3 siehe unten)
GES	Generisches Expositionsszenarium
GHS	Global Harmonisiertes System
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC	Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version:1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Abkürzungen und Akronyme:

IT	Informationstechnologie
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE	Rechtssubjekt
LoW	Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)
LR	Federführender Registrant
M/I	Hersteller/Importeur
MS	Mitgliedstaat
MSDB	Materialsicherheitsdatenblatt
OC	Verwendungsbedingungen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABl.	Amtsblatt
OR	Alleinvertreter
OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC	Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA	persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR	Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP	REACH-Umsetzungsprojekt
RMM	Risikomanagementmaßnahme
SCBA	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SIEF	Forum zum Austausch von Stoßinformationen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE	Wiederholte Exposition

Änderungsdatum: 23.06.2025
Druckdatum: 23.06.2025
Ersetzt Version vom: 12.07.2022
Version: 1.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Profi Gleit H1

Abkürzungen und Akronyme:

(STOT) SE	Einmalige Exposition
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem gegenwertigen Kenntnisstand – stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir bemühen uns stets, die Angaben auf dem neuesten Stand und Vollständig zu halten. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitten wir Sie auch unsere Internetseite zu Rate zu ziehen: <http://www.profi-star.de/>